

Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn, Teilgebiet Mischgebiet zwischen Wakendorfer Straße und Moritz-Schreber-Straße“ für den Bereich östlich der Wakendorfer Straße, südlich der Grundstücke Wakendorfer Straße 62, Weberstraße 2 und 5 sowie Moritz-Schreber-Straße 10, westlich der Moritz-Schreber-Straße sowie nördlich des Hohenkamps außer der straßenbegleitenden Bebauung

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2017 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn, Teilgebiet Mischgebiet zwischen Wakendorfer Straße und Moritz-Schreber-Straße“ für den Bereich östlich der Wakendorfer Straße, südlich der Grundstücke Wakendorfer Straße 62, Weberstraße 2 und 5 sowie Moritz-Schreber-Straße 10, westlich der Moritz-Schreber-Straße sowie nördlich des Hohenkamps außer der straßenbegleitenden Bebauung, gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

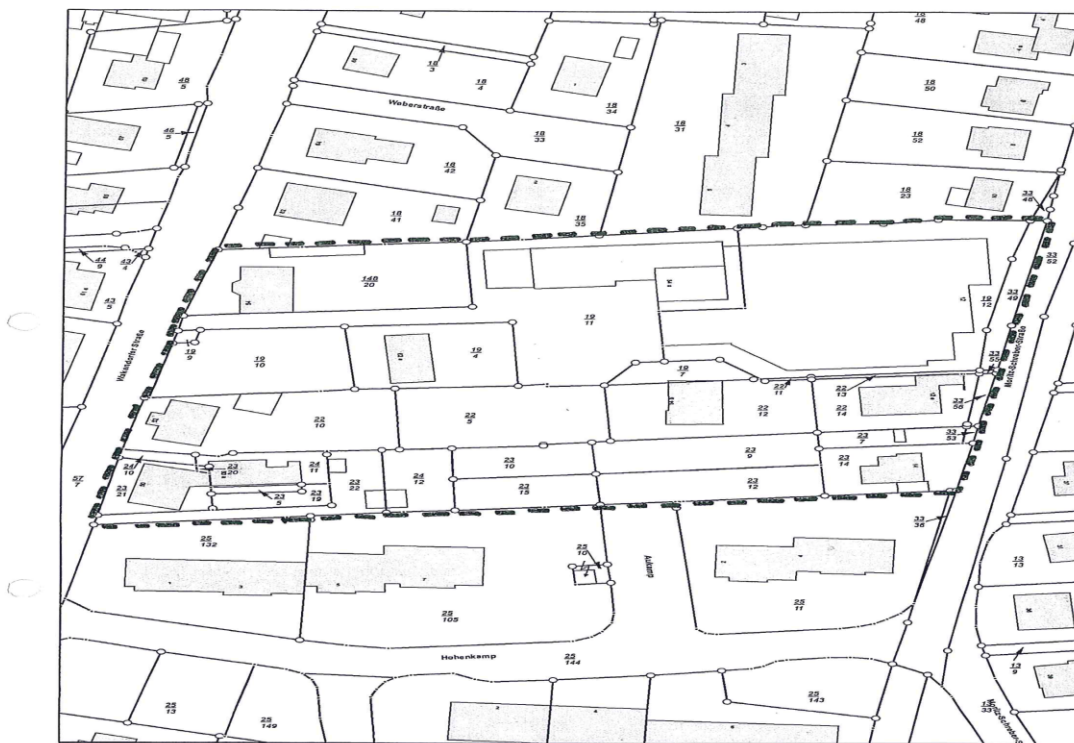
Planungsziel ist die Verbesserung der baulichen Ausnutzungsdichte durch Erhöhung der Grundflächenzahl und der Zahl der Vollgeschosse.

Preetz, den 23. August 2017

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn, Teilgebiet Mischgebiet zwischen Wakendorfer Straße und Moritz-Schreber-Straße“



Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4